

► Fehlervermeidung

Schuldnerverzeichnis: So ersparen Sie sich unnötige Arbeit

| Ein typischer Fall: Der Schuldner ist zum Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht erschienen. Der Gläubiger beantragt im Modul H des amtlichen Gerichtsvollzieherformulars, einen Haftbefehl zu erlassen. Das geschieht. Gegen die Eintragungsanordnung gemäß § 882c ZPO legt der Schuldner dann Widerspruch ein, denn er sei entschuldigt dem Termin ferngeblieben, da er krankgeschrieben war. Das Vollstreckungsgericht setzt mittels Beschluss die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis einstweilen aus, hört den Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners an und fordert ihn auf, dazu Stellung zu nehmen. Was nun? |

PRAXISHINWEIS | Es ist vergeudete Zeit, wenn Sie auf die Aufforderung des Gerichts hin eine Stellungnahme abgeben. Denn es kann Ihnen gleichgültig sein, ob der Schuldner in das Schuldnerverzeichnis eingetragen wird oder nicht. Sie halten den Haftbefehl in den Händen und können so letztlich den Schuldner zur Abgabe der Vermögensauskunft durch den Gerichtsvollzieher vorführen lassen.

► Jetzt alle Vorteile testen

Lernen Sie kostenlos die IWW-Webinare kennen

| Die IWW-Webinare bieten Ihnen die perfekte Ergänzung zu Ihrem Informationsdienst. Profitieren Sie vom persönlichen Austausch und sichern Sie sich ganz nebenbei Ihre FAO-Fortbildungsstunden. |

Sie kennen unsere Webinare noch nicht? Jetzt können Sie sich kostenlos ein IWW-Webinar ansehen: www.iww.de/sl2086. Klicken Sie auf der Seite einfach auf die als kostenlos ausgewiesene Aufzeichnung vom 25.10.16. Sie gelangen direkt in den virtuellen Seminarraum. Dort erleben Sie, wie ein IWW-Webinar abläuft und können sich die Vortragsfolien herunterladen.

Sie haben bereits an IWW-Webinaren zur Anwaltsvergütung teilgenommen? Wenn Sie sich auf der Website von VE angemeldet haben, finden Sie unter „Mein Konto“ jetzt die Einstellung „Meine Seminare & Kongresse“. Hier können Sie alle Aufzeichnungen der von Ihnen gebuchten Webinare ansehen und die dazugehörigen Unterlagen herunterladen.

Zudem haben wir den Zugang zu den Webinaren deutlich vereinfacht. Es reichen jetzt Ihre IWW-Zugangsdaten, um direkt über die Homepage von VE mit zwei Klicks in den virtuellen Seminarraum zu gelangen.

MERKE | Das nächste Webinar ist am 17.10.17. Unser Referent, Dieter Schüll, stellt Ihnen ein ZVS-Update vor, u. a. zu Neuigkeiten bei der Pfändung bei Lebenspartnerschaften oder beim Taschengeldanspruch. Preis: 115 EUR zzgl. USt bei Einzelbuchung. Einzelheiten siehe S. 165 in dieser Ausgabe.

Stellungnahme
überflüssig



SEMINAR
www.iww.de/sl2086

IWW-Webinar zum
Vollstreckungsrecht